

KoKo übernimmt nachrichtendienstliche Aufgaben für das MfS und KoKo scheut vor keiner illegalen Transaktion zurück

September 1975: Der BND gab in einer Personenbeschreibung Schalck-Golodkowskis folgende Aussagen an das Bundeskanzleramt, das Auswärtiges Amt, das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen und das Bundesinnenministerium:

"Schalck verdankt seinen Aufstieg und seine derzeitige Stellung ausschließlich dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Er ist enger Vertrauter der MfS-Offiziere Heinz Franke... sowie Helmut Roik... Ein hochqualifizierter Mitarbeiterstab im 'Büro Schalck' ist ständig damit befaßt, Mittel und Wege zu suchen, um das Devisenaufkommen der DDR zu erhöhen, wobei vor keiner illegalen Transaktion zurückgeschreckt wird... In den Einflußbereich Schalcks fallen auch die im westlichen Ausland einschließlich der Bundesrepublik Deutschland etablierten Gemischten Gesellschaften bzw. DDR-Unternehmen oder DDR-abhängige Firmen, z.B. in der Bundesrepublik Deutschland die Firma Intema, mit deren Gewinn die DKP unterstützt wird... Schalck wird bis heute vom MfS protegiert. Seine Ernennung zum Staatssekretär muß in erster Linie als Stärkung seiner Position gegenüber Sölle und Beil sowie als Erweiterung des MfS-Einflusses auf den gesamten Außenhandel der DDR angesehen werden. Das Politbüro erteilt Schalck und seinem Transinterverbund Fachaufträge, die durch das MfS mit ND-Aufgaben erweitert werden. Schalck ist nur dem Politbüro und dem MfS verantwortlich. Er wird von beiden Institutionen kontrolliert. Das Ministerium für Außenhandel hat dagegen auf Schalck nur geringen Einfluß. Berührungspunkte beziehen sich ausschließlich auf rein ökonomische Fragen. Bezeichnend für die Bedeutung Schalcks ist die Erfüllung seiner Aufträge, die sowohl von den ihm unterstellten Einrichtungen (Vertreterfirmen) als auch von den Außenhandelsbetrieben bedingungslos, rasch und zuverlässig erledigt werden. Dies ist bei Anordnungen der anderen stellvertretenden Minister im MAH in deren eigenen Bereichen nicht die Regel. Anweisungen von Schalck werden ebenso eingestuft wie die der Parteiführung." (MAT A 16, (Weise), S. 25)

III.14 Ingolf WENINGER

* 09.01.43

war von 1968 bis 1986 bei INTRAC beschäftigt.

1985 wurde Weninger wegen des Verdachts der Wirtschaftsspionage festgenommen.

Das MfS hatte zuvor Informationen über Weninger in einem Operativen Vorgang "Kessin" gesammelt. Die AG BKK hielt fest, daß sie die Ausgangshinweise für die Ermittlungen gegen Weninger von Axel Pösz (siehe dort) erhalten hatte und dieser auch in die weitere Beobachtung von Weninger einbezogen war. (MAT A 332, Bd: III/5 (Pösz), o.P.)

1986 wurde Weninger wegen Vertrauensmißbrauch (§ 165 DDR StGB) und Handlungen gegen das sozialistische Eigentum zu neun Jahren Haft verurteilt.

Im Rahmen einer Amnestie wurde Weninger 1987 aus der Haft entlassen und konnte nach mehreren Anträgen auf Ausreise aus der DDR am 05.05.88 ins Bundesgebiet übersiedeln. Weninger wurde im Aufnahmelager in Gießen vom BfV befragt.

Auf Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen beschloß der Untersuchungsausschuß die Beziehung der BND und BfV Akten zu Weninger (BB 12-242). Der BND lehnte die Vorlage der Akten gegenüber dem Untersuchungsausschuß ab.

Unterlagen des BfV zu Weninger liegen dem Untersuchungsausschuß vor.

Aus diesen Unterlagen ist zu entnehmen, daß Weninger am 06.06.89 von "44.313" aufgesucht wurde. "44.313 ist Weninger als Angehöriger des MI unter AN 2 bekannt." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 35)

Weninger erklärte bei diesem Gespräch, er hätte die Kontaktaufnahme zur Polizei mit der Hoffnung gesucht, an eine kompetente Stelle vermittelt zu werden, bei der er Angaben über Interna der Intrac machen könne:

"Er wolle die Preisgabe seiner Kenntnisse nicht als Anbiederung verstanden wissen, sondern sei bereit, Aussagen über diesen Komplex aus innerer Überzeugung zu machen, um auf unlautere Machenschaften der DDR zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland hinzuweisen. Er sei überrascht, daß er bislang noch nicht auf seine in der DDR ausgeübte Tätigkeit angesprochen bzw. über seine Arbeitsstelle befragt worden ist." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 39)

Die Befrager deuteten Weninger daraufhin an, daß ggf. nochmals zu ihm Kontakt aufgenommen werden würde.

Das BfV regte eine Befragung Weningers zur Firma Intrac durch das LfV Niedersachsen an und übermittelte diesem dazu Themenkomplexe. In diesem Zusammenhang bezeichnete das BfV Intrac als eine "MfS gesteuerte Firma mit einer Vielzahl von Scheinfirmen in der Schweiz, Liechtenstein, der Bundesrepublik Deutschland sowie in anderen westlichen Ländern. Die Firmen werden u.a. zur Beschaffung westlicher Technologie (COCOM-Waren) eingesetzt."

Im Ergebnis der am 30.08.89 durch das LfV durchgeführten Befragung wurde dem BfV mitgeteilt: "Das sicherlich erforderliche erneute und zeitaufwendige Abschöpfungsgespräch mit Weninger sollte zweckmäßigerweise durch einen Mitarbeiter erfolgen, der über einen entsprechenden Hintergrund verfügt. Deshalb schlage ich vor, daß sie das selbst übernehmen. Wegen der von Weninger angedeuteten internationalen Handelsbeziehungen der INTRAC wäre zu prüfen, ob der BND informiert werden soll." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 43)

Nun nahm das BfV selbst Kontakt zu Weninger auf:

"Weninger wurde am 11.12.89 in einem Cafe ... nach Vermittlung durch Herrn Heinzel durch IV B4 -mo- unter Deckname befragt."

Weninger berichtete über den Aufbau des Bereich KoKo im Jahre 1961 durch MfS-Generalmajor Fruck, die MfS-Anbindung von KoKo; Schalcks Doktorarbeit, KoKo-Mitarbeiter (u.a. Klaus Neubert, Meta Blessing, Kopmann), KoKo-Firmen (u.a. Intrac, KuA, Zentralkommerz, Camet) und den Embargohandel. Die F.C. Gerlach betreibe ebenso wie die Fa. Forger "Technologieschmuggel" (MAT A 232, Akte Weninger, S. 46f)

"Die Intrac sei eine der wichtigsten Firmen des KoKo-Apparates: dies sehe man auch daran, daß sie von der Mitarbeiterzahl her ständig vergrößert worden sei. So habe Quelle 1968 als Mitarbeiter Nr. 81 angefangen, bei seinem Weggang 1985 habe Intrac 722 Mitarbeiter gehabt." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 53)

Weninger berichtet über die stellvertretenden Generaldirektoren Dieter Homann, Werner Schlitzer und Leuthold "alle drei vmtl. auch MfS-Mitarbeiter" (MAT A 232, Akte Weninger, S. 53)

Außerdem berichtete Weninger:

"Ein Heiner Eichstaedt sei bei Intrac der 'Denker im Bereich Wissenschaft und Technik'. Eichstaedt's einzige Aufgabe bestehe darin, über Möglichkeiten und Wege der Beschaffung von wissenschaftlich-technischen Geräten und Informationen nachzudenken" (MAT A 232, Akte Weninger, S. 53)

Weninger berichtet über den Sicherheitsbeauftragten Richard Hensel. Dieser

"sei bis Anfang der 80er Jahre Oberstleutnant und Sicherheitsoffizier bei der NVA gewesen. Danach sei er bei Intrac in der obigen Funktion tätig geworden und sei dort zuständig für die Sicherheit nach innen und nach außen." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 54)

"Quelle gab auf die generelle Frage nach MfS-Mitarbeitern bei Intrac an, seines Erachtens seien ca. ein Drittel aller Mitarbeiter MfS-Angehörige, bei einem weiteren Drittel seien die Ehepartner von Intrac-Mitarbeitern beim MfS tätig." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 55)

"Bei Intrac werde laut Quelle ein Verzeichnis westlicher Kunden, möglicherweise in Form einer Kartei, geführt, in der alle verfügbaren Informationen über Schwächen von Intrac-Kunden aus den westlichen Industriestaaten gesammelt würden, so z.B. wer in der DDR mit wem schlafe, ob jemand homosexuell sei usw."

Weniger berichtete, im zweiten Stock des Palasthotels, Berlin (Ost) seien in einigen Zimmern Kameras installiert, mit denen die Gäste in verfänglichen Situationen gefilmt würden. Diese Filme würden Intrac zur Verfügung gestellt.

"Die Sammlung all dieser Informationen diene dazu, Mitarbeiter von Intrac-Geschäftspartnern zu erpressen, was in einigen Fällen schon geschehen sei." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 55)

"Aus seiner 20-jährigen Tätigkeit bei Intrac habe er jedoch mitbekommen, daß durchaus seriöse bundesrepublikanische Firmen wie z.B. Siemens, Thyssen etc. sich immer wieder entgegen bestehender gesetzlicher Richtlinien auf undurchsichtige Transaktionen eingelassen hätten, um z.B. 1/2 oder 1 Prozent Provision zu sparen." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 51)

Das BfV wertete Weningers Informationen über KoKo wie folgt:

"Weniger verfügte über ein umfangreiches Insiderwissen, was die Geschäftspraktiken sowie die firmenmäßigen und personellen Verflechtungen des KoKo-Apparates insbesondere der Intrac GmbH angeht." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 58)

III.15 Peter ZOBEL

* 20.08.37

war Mitarbeiter der Handelspolitische Abteilung der Ständigen Vertretung der DDR in Düsseldorf.

Aus Unterlagen der AG BKK geht hervor, daß Zobel 1986 wegen Spionage für den BND inhaftiert wurde:

"Er offenbarte dem BND ihm bekannte Geschäftsverbindungen und charakterisierte diese. Im Mittelpunkt standen Möbelgroßhändler der BRD, speziell die Fa. RKLI.

Des weiteren interessierte sich der BND u.a. für den AHB Transinter, deren Mitarbeiter Ledig, sowie für den Mitarbeiter des Bereiches, Nothnagel." (MAT A 148, BKK 852, S. 72)

Bei der obengenannten Firma RKLI handelt es sich um die im Bereich KoKo Abteilung Parteifirmen angegliederte RKL - International Richard K. Lämmerzahl GmbH, eine SED-Parteifirma.

IV. WIE MFS-MITARBEITER ZU "KNICKEBEIN", "GLASSCHÜSSEL", "HÄUSERKAMPF" UND ANDEREN QUELLEN BEI WESTDEUTSCHEN GEHEIMDIENSTEN WURDEN

Als Ende 1989, Anfang 1990 in der DDR Tausende Demonstranten von ihren Überwachern forderten, sie sollten fortan "im Tagebau arbeiten" und Bürgerkomitees in die ehemaligen Machtzentralen einzogen, um Stasi-Akten vor der Vernichtung für eine Offenlegung zu retten, vollzogen etliche Stasi-Mitarbeiter eine ganz besondere Wende: sie liefen Verständnis und Lohn erhoffend zum "Feind" über.

Dort packten sie aus, wurden "überworfen" und mit neuen Decknamen versehen zu sogenannten Countermans (CM) gemacht.

In der Fachliteratur wird der Counterman wie folgt beschrieben:

"Ähnlich wie der V-Mann zählt der Counter-Man (CM) zu den freien Mitarbeitern des Nachrichtendienstes. Im Unterschied zum V-Mann ist der CM Mitarbeiter eines gegnerischen Nachrichtendienstes ..., der zur Mitarbeit im eigenen Dienst 'überworfen' wurde ... (es) bestehen für die Verfassungsschutzbehörden beim CM keine durchgreifenden rechtlichen Hemmnisse, ihn neben der reinen Erkenntnisgewinnung ('Abschöpfen') auch zur Steuerung gegnerischer Nachrichtendienste

einzusetzen, soweit dies der Sammlung von Informationen über den fremden Nachrichtendienst dient." (Roewer: Nachrichtendienstrecht der Bundesrepublik Deutschland; 1987, S. 122)

Was die Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland nicht schon zuvor durch eigenes Spionieren in der DDR über die Stasi, deren Struktur, Arbeitsweise und Mitarbeiter erfahren hatten, konnten sie sich nun von hochrangigen MfS-Mitarbeitern exklusiv berichten lassen.

Aus den ehemaligen Bezirksverwaltungen (BV) des MfS berichteten dem BfV u.a.:

Dieter Schlaphof, CM "Doris", und Rainer Holz, CM "Malediven", über die "Aufklärungsarbeit" der BV Dresden und Potsdam in Richtung Westen.

Günter Frank, der in der BV Berlin Spionageabwehr betrieben hatte, wurde beim Verfassungsschutz zum CM "Trompete".

Thomas Behrendt - CM "Knickebein" - konnte dem BV über die Postkontrolle durch die BV Frankfurt/Oder berichten.

Die früheren Mitarbeiter der BV Gera, Heinz und Sandrino Berger, "Renault I" und "Renault II" gaben dem BfV bereits Anfang Februar 1990 Hinweise auf die IM-Tätigkeit von Lothar de Maizière und Martin Kirchner, damaliger Generalsekretär der Ost-CDU.

Aus der Stasi-Zentrale in der Normannenstraße kamen von der HA II (Spionageabwehr) u.a. Eberhard Lehmann und Rainer Wiegand zum Verfassungsschutz. Sie wurden dann dort als CM "Glasschüssel" und CM "Stromdreieck" geführt. Über die Telefon-Lauschangriffe des MfS in Ost und West konnten die ehemaligen MfS-Mitarbeiter der Hauptabteilung III dem Verfassungsschutz berichten: Hans-Joachim Lehmann - CM "Häuserkampf", Michael Menzel - CM "Wimpel" und Ralph Dieter Schlunzig - CM "Trosse".

Auch HVA-Mitarbeiter präsentierten ihr Geheim-Wissen beim Verfassungsschutz: Werner Roitzsch - CM "Baustein", Frank Weigelt - CM "Bistro", Karl Großmann - CM "Kardinal".

Vom Militärischen Nachrichtendienst der DDR hat sein Wissen u.a. Noritsch beim BND offenbart, Hans Peter Andrae wurde beim Verfassungsschutz zum CM "Zuckerrübe". (26/92, Akte Kuron, o.P.)

Viele dieser MfS-Mitarbeiter besaßen Kenntnisse über den Bereich KoKo, die sie nun westdeutschen Diensten anvertrauten.

Diese Koalition zwischen MfS-Mitarbeitern und BfV/BND brachte Vorteile für beide Seiten: westdeutsche Geheimdienste erbten Stasi-Insiderwissen und konnten eine Offenlegung für sie nachteiliger Informationen verhindern; MfS-Mitarbeitern brachte der Deal Aussicht auf Straffreiheit und für etliche dazu auch noch Geld.

Eine wirkliche öffentliche Aufarbeitung der gesamten Stasi-Problematik wurde dadurch verhindert. Denn dieses Stasi-Wissen liegt nun geheim bei BfV und BND.

Willy Koch: "Dann ging es mit dem BND Schlag auf Schlag"

Willy Koch, geb. 14.7.51, war als stellvertretender Abteilungsleiter der HA XVIII/8 verantwortlich für den Bereich Gegenspionage. Die HA XVIII/8 führte zahlreiche IM des Bereiches KoKo (z.B.: Wolfgang Zahn, Gerhardt Ronneberger).

Eine große Einnahmequelle der HA XVIII/8 waren, nach Aussagen von Koch, "Wiedergutmachungszahlungen" großer Konzerne oder Einzelpersonen aus der Bundesrepublik, deren Mitarbeiter gegen Gesetze der DDR verstoßen hatten. Um zu verhindern, daß dies publik geworden wäre, seien diese zu erheblichen Barzahlungen bereit gewesen. Das MfS sei dabei nicht

direkt in Erscheinung getreten, sondern hätte über leitende Mitarbeiter von AHB agiert. Die Gelder wurden durch den Leiter der HA XVIII/8, Artur Wenzel, an den Bereich KoKo übergeben.

Bei seinen Zeugenvernehmungen am 08.05.91, 19.06.91 und 08.10.92 durch das Hessische und das Bayerische LKA berichtete Koch, daß er von Januar bis März 1990 als "Restauflöser" für die Abwicklung der Abteilung XVIII/8 zuständig war.

Er nutzte diese Tätigkeit:

"Ich hatte im Rahmen der Auflösung eine ganze Menge Material beiseite gebracht." (MAT A 332, Bd. III/3 (Koch), S. 95 der Vernehmung vom 19.6.91)

Koch nahm im Frühjahr 1990 Verbindung zum BND auf. Er schrieb an eine Deckadresse des BND, die ihm vom durch die HA XVIII/8 geführten Doppelagenten Rainer Hafermann bekannt war. Hafermann, ehemaliger Direktor des AHB Elektrotechnik, war im Auftrag des MfS (Deckname "Kaufmann", Arbeitsname "Rolf II") auch für den BND tätig gewesen (Deckname "Winkler").

Nach ca. vier Wochen erhielt Koch Antwort, die Mitteilung über Ort und Zeitpunkt des Treffens mit dem BND. Im Mai 1990 traf sich Koch in einem Westberliner Park mit zwei BND-Mitarbeitern, die Koch schon von der Personenbeschreibung durch Hafermann kannte. Sie stellten sich ihm als "Teim" und "Stätter" vor.

Koch berichtete bei seiner Vernehmung:

"Dann ging es mit dem BND Schlag auf Schlag. Ich habe das gesamte Material, was ich in meinem Besitz hatte, denen übergeben und umfangreiche Erläuterungen dazu geliefert. Das Material bestand aus etlichen Dossiers und ungefähr 40 Disketten. Die Disketten und Dossiers beinhalteten das gesamte operative Wissen der HA XVIII/8..." (MAT A 332, Bd. III/3 (Koch), S. 95 der Vernehmung vom 19.6.91)

In der Folgezeit führte Koch ca. 20 bis 25 Treffs mit den BND-Mitarbeitern durch:

"Auf Nachfragen, habe ich die auf Disketten befindlichen Informationen umfangreich erläutert, soweit mir bekannt."

Auf die Frage, ob KoKo-Mitarbeiter auch für nachrichtendienstliche Zwecke eingesetzt waren, antwortete Koch bei seiner Vernehmung am 08.10.92:

"Für den Bereich KoKo kann ich dazu keine Angaben machen. Für die anderen Außenhandelsbetriebe trifft dies zu. Hierüber habe ich bereits in den Jahren 1990 u. 1991 den bundesdeutschen Behörden umfangreiche Angaben gemacht. Ich möchte diese Angaben an dieser Stelle nicht wiederholen."

Mit den vorher genannten Außenhandelsbetrieben meine ich alle AHB der ehemaligen DDR. In diesem Bereich gab es zwischen den Abwehrdiensten und der HVA eine sehr enge Zusammenarbeit." (MAT A 332, Bd. III/3 (Koch), S. 4 der Vernehmung vom 8.10.92)

"Im Einzelnen kann ich mich selbstverständlich, insbesondere der Fülle des Materials auf den Disketten nicht mehr erinnern, was ich übergeben habe. Zumal ich auch gar nicht wissen konnte, was auf den Disketten im einzelnen gespeichert wurde. Ich weiß, daß im einzelnen sehr viel auf diesen Disketten war." (MAT A 332, Bd. III/3 (Koch), S. 96 der Vernehmung vom 19.6.91)

Und Koch rät seinen Vernehmern:

"Sollten Sie diesbezüglich weitere Fragen haben, müßten sie sich mit dem BND in Verbindung setzen, um an das von mir gelieferte Material heranzukommen." (MAT A 332, Bd. III/3 (Koch), S. 96 der Vernehmung vom 19.6.91)

Zeugen sind über BND und BfV zu laden

Am 15. Januar 1990, dem Tag der Besetzung der Stasi-Zentrale, lief Heinz Busch, geb. 19.01.31, früher Mitarbeiter der Auswertungsabteilung (Abtl. VII) der HVA, zum BND über. Wenn er seitdem in Ermittlungsverfahren als Zeuge auftritt, wird sein Wohnort mit "zu laden über BND" angegeben.

Busch sagte im Ermittlungsverfahren gegen Schalck aus, daß dieser "zu den bevorrechtigten Empfängern von Ausgangsinformationen der Abt. VII der HVA gehörte. Außerdem erinnerte Busch sich daran, daß er 1983 von seinem Vorgesetzten ein Fragment eines Textes über ein Gespräch eines "hochrangigen DDR-Repräsentanten mit dem Bayer. Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß" erhielt "mit der Maßgabe, für den Minister für Staatssicherheit eine militärfachliche Beurteilung dieses Textes zu erarbeiten." (MAT A 332, Bd. III/1 (Busch), S. 2 der GBA-Vernehmung vom 16.10.)

Dies deutet darauf hin, daß Schalck von der HVA mit Informationen versorgt wurde, aber auch seine Informationen über Gespräche mit westdeutschen Politikern an die HVA zu Auswertung gelangten, also Schalcks Anbindung an die HVA intensiver war als von ihm zugegeben.

Werner Roitzsch, geb. 08.11.31, war in der HVA- Abteilung. VI beschäftigt, die als Stabsorgan u.a. für "spezifische Maßnahmen in Vorbereitung und des Einsatzes von Agenturen im Operationsgebiet, Anleitung und Durchführung von 'Übersiedlungen (Agenten)', Bereitstellung von DDR-Dokumenten und 'operativen Dokumenten' zuständig war.

Roitzsch erzählte bei seiner Zeugenvernehmung am 27.09.91 beim GBA:
"Als ich im Februar 1990 mich beim Verfassungsschutz der Bundesrepublik gemeldet habe, habe ich zwei Falsifikate des behelfsmäßigen Berliner Personalausweises übergeben. Soweit ich es erfahren habe, hat deren Prüfung ergeben, daß sie durchaus brauchbar gewesen wären." (MAT A 332, Bd. III/5 (Roitzsch), S. 3 der Vernehmung vom 27.9.91)

"Ich habe aber dazu eine grundlegende schriftliche Ausarbeitung dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln übergeben."

Auch Roitzsch ist "zu laden über das Bundesamt für Verfassungsschutz".

Roitzsch wurde beim Verfassungsschutz zum CM "Baustein".

BfV/MfS bei Regierung de Maiziere

Zwar erklärte die Bundesregierung im Juni 1990, der Bundesnachrichtendienst habe nach der Volkskammerwahl im März 1990 seinen Aufklärungsauftrag bezüglich der Regierung und der Parteien in der DDR insgesamt aufgehoben, Informanten aus dem genannten Bereich würden seither weder angeworben noch akzeptiert (BT-Drs. 11/7371). Doch führte das Bundesamt für Verfassungsschutz ganz gezielt Stasi-Quellen, die über die Regierungstätigkeit berichten konnten. So z.B. in Eppelmanns Ministerium für Abrüstung und Verteidigung den CM "Zuckerrübe". Aus Diestels Komitee zur Auflösung der Staatssicherheit berichteten die MfS-Mitarbeiter Schlaphof, Weigelt und Roitzsch dem Verfassungsschutz. Die Quelle "Glasschüssel", der zuvor beim MfS mit Spionageabwehr befaßte Eberhard Lehmann, besorgte für den Verfassungsschutz Stasi-Akten direkt aus dem Archiv. (26/92, Akte Kurōn, o.P.)

"Glasschüssel" berichtet über Waffengeschäfte

Am 22.01.91 teilte das BfV dem GBA mit:

"Quelle Glasschüssel berichtete, daß man in ehemaligen MfS-Kreisen offen darüber spreche, daß Schalck-Golodkowski Waffen- und Embargogeschäfte, auch für Konzerne der Bundesrepublik, in immensen Größenordnungen abgewickelt haben soll.

Auch die U-Boot-Affäre sei über Schalck-Golodkowski gelaufen."

(MAT A 15, o.P.)

Beim GBA wurde am 30.01.91 eine beachtliche "Bewertung" dieser Information vorgenommen:

"Völlig unklar ist, ob die fraglichen Informationen, ... , sich auf eine Zeit beziehen, in der die geheimdienstlichen Organisationen der ehemaligen DDR noch intakt waren. Jedoch erscheint, auch wenn man dies unterstellt, ein nachrichtendienstlicher Hintergrund unwahrscheinlich... Indessen war Schalck-Golodkowski nach dem Ergebnis der Erhebungen im vorliegenden Überprüfungsverfahren zwar Offizier des MfS im besonderen Einsatz, jedoch wegen seiner Aufgaben und weitreichenden Vollmachten als Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der

DDR und als Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung (KoKo) nicht in die geheimdienstliche Organisation oder deren Aktivitäten eingebunden." (MAT A 15, o.P.)

Dennoch bat der GBA das BfV, ihn zu unterrichten, "falls dort neue Tatsachen bekannt werden, die einen nachrichtendienstlichen Hintergrund erkennen lassen". (MAT A 15, o.P.)

Am 13.02.91 meldete das BfV an den GBA Neues von "Glasschüssel":

"Quelle Glasschüssel berichtete, zuständig für 'heiße Waffen' sei der Stellvertreter von Schalck-Golodkowski, Uhlig, gewesen. In diesem Zusammenhang wies Qu. auf angebliche Aufenthalte des ehemaligen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein Barschel in Rostock hin. Ungewöhnlich mit Waffenexporten sei ferner, daß angeblich die Erneuerung des ehemaligen FDGB-Schiffs 'Kap Arkona' an Südafrika nicht bezahlt wurde. Ein Zusammenhang mit der U-Boot-Affaire werde vermutet." (MAT A 15, o.P.)

Thümer Berichtet über Geldzahlungen an Strauß

Das BfV teilte Anfang des Jahres 1991 dem BMI und dort "Herrn Abteilungsleiter IS" mit:

"Am 18.12.1990 wurde vom Sicherheitsreferat des BfV der ehemalige Oberstleutnant im MfS (HA II/2, Spionageabwehr) Thümer befragt. Er erklärte, daß er aus seiner Kenntnis von Schalck-Golodkowski vermute (oder wisse, das wollte er nicht sagen), daß dieser mit der bayrischen CSU einen 'deal' gemacht habe. S.-G. habe die gesamte CSU-Spitze 'in der Tasche', da er sie massiv bestochen habe. Aus dem von F. J. Strauss an die DDR vermittelten Milliardenkredit seien etliche Millionen auf das Konto von Strauss zurückgeflossen. Der Rücktritt des CSU-Finanzministers Tandler komme nicht von ungefähr. Hier seien - so Thümer - noch etliche 'Bomben' zu erwarten." (MAT A 29, Anl. 3, o.P.)

Das BfV erklärte, daß der Wahrheitsgehalt dieser Quellenmeldung von dort "nicht abschließend bewertet werden" könne. Jedoch wurde gleichzeitig festgestellt: "Die übrigen von ihm gelieferten Informationen entsprechen, soweit nachprüfbar, der Wahrheit." (ebenda)

Das BfV vermutete von der Quelle Thümer:

"Aufgrund seiner ehemaligen Zuständigkeit in der HA II (Bearbeitung westdeutscher Dienste) dürfte er zu dem von ihm dargestellten Sachverhalt keinen unmittelbaren dienstlichen Zugang erhalten haben." (ebenda)

Bei der genannten Quelle handelt es sich um Klaus Thümer, geb. 22.05.44. Die Abteilung 2 der HA II, in der Thümer tätig war, beschäftigte sich mit der "Spionageabwehr im bzw. in das Operationsgebiet, insbesondere: Bearbeitung agenturführender Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland sowie Durchführung offensiver Maßnahmen im NATO-Bereich".

Aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen ergibt sich, daß Thümer als Mitarbeiter der Spionageabwehrabteilung II/2, 1985 mit der HA XVIII/7 einen Informationsaustausch zu Adolf Hilmer über den Eberhard Seidel (siehe dort) seinen Führungsoffizieren berichtete, vereinbarte.

Schweigegelder für Stasi-Mitarbeiter

Natürlich verfolgten die Geheimdienste bei der Anwerbung von Stasi-Mitarbeiter vor allem ein Eigeninteresse. Sie waren besonders neugierig auf die von der Gegenseite gesammelten Informationen über Mitarbeiter, Objekte und Operationen des Verfassungsschutzes, des BND und des MAD. Auch um die eigenen Mitarbeiter vor einer öffentlichen Enttarnung zu schützen, bezahlten die Geheimdienste an kooperationsbereite MfS-Mitarbeiter Schweigegelder.

Ralph Dieter Schlunzig, geb. am 19.03.49, beim MfS Mitarbeiter der HA III, übergab im Januar 1990 den Geheimdiensten zahlreiche Disketten mit dem Stasi-Wissen über Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes und erhielt dafür 100.000 DM.

Danach traf sich Schlunzig, der beim BfV zum CM "Trosse" wurde, in dessen Auftrag mit seinem ehemaligen Kollegen Michael Menzel, geb. 12.01.51, um diesen auch zur Preisgabe seines Wissens gegenüber dem BfV zu überreden. Allein für dessen Übertritt bot der Verfassungsschutz 100.000 DM. Menzel bat um Bedenkzeit. Zwar konnte er kein Material beim Verfassungsschutz abliefern, doch auch sein Kopfwissen war für den Geheimdienst so wertvoll, daß sie den ehemaligen Stasi-Mitarbeiter zum CM machen - Deckname "Wimpel".

Die Stasi-Mitarbeiter wurden für ihre Dienste gut belohnt, das BfV richtete im Frühjahr und Sommer u.a. Konten für ihre Stasi-CM ein. Nach der deutsch-deutschen Vereinigung wurde die Entlohnung an die Privatkonten der Stasi-Leute überwiesen. In welchem Umfang Steuergelder allein im Jahr der Vereinigung von den Geheimdiensten an ehemalige Stasi-Mitarbeiter für deren Offenbarungen gezahlt wurden, ist nirgends öffentlich ausgewiesen.

Möller und Niebling machen MfS-Mitarbeiter für BfV gesprächsbereit

Generalleutnant Günter Möller, geb. 28.03.34, leitete die MfS HA Kader und Schulung. Generalmajor Gerhard Niebling, geb. 16.07.32, war Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) des MfS.

Im Auftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz machten Möller und Niebling ehemalige MfS-Mitarbeiter "gesprächsbereit". Im Juni 1991 schickten sie ihren ehemaligen Kollegen Briefe, beteuerten, daß sie sich noch immer für sie verantwortlich fühlten und gaben ihnen die Richtung vor: "der geordnete, stille Weg", keine weiteren Offenbarungen bei den Massenmedien, sondern nur bei den Geheimdiensten.

Sie wiesen ihre Kollegen auf folgendes hin:

"Bitte beschäftigt Euch mit dem § 153 e StPO, der Möglichkeiten des Verzichts auf Strafverfolgung eröffnet. Verschließt Euch nicht den Gesprächen mit Vertretern der Abwehrorgane des Landes und prüft die Möglichkeiten, ruhiger, vernünftiger Lösungen in Einzelfällen, die Ihr mit ihnen beraten solltet." (MAT A 256, S.17)

Die Antworten der MfS-Mitarbeiter auf diese Briefe gingen über Niebling und Möller an das BfV, das in der Folge gezielt die "gesprächsbereiten" MfS-Mitarbeiter kontaktierte.

Geheime Offenbarung und Strafeinschränkung

MfS-Mitarbeiter haben bei der geheimen Offenbarung ihrer früheren Tätigkeit gegenüber dem Verfassungsschutz die Aussicht auf Strafeinschränkungen.

So auch Erwin Mattauch, geb. 18.06.39, der von 1979 bis 1988 in der HVA Abtl. XVI als persönlicher Mitarbeiter des Leiters Rudi Genschow mit der Vermittlung "zwischen HVA und HVA-Baubetrieb, 'Sektorbau Basdorf'" und von 1986 bis 1988 "stellvertretender Referatsleiter für den Aufbau legaler Positionen im Bereich KoKo befaßt war, Zielrichtung: Aufbau von AHB Mitarbeitern zur Abschöpfung von bundesdeutschen Gesprächspartnern" war.

Nach den Befragungen von Mattauch im Oktober 1990 stellte das BfV fest:

"Die von Mattauch gemachten Angaben dürften nach hier vorliegenden Erkenntnissen seinem Wissensstand entsprechen. Eine mögliche Einstellung des Verfahrens gegen ihn gemäß § 153 e StPO wird von seiten des BfV befürwortet." (MAT A 15, Vorgang Mattauch, S. 222 - 224)

Mattauchs HVA-Insiderinformationen u.a. über den Bereich KoKo an das BfV sind bis heute geheim.

Schütt, BND und "Nachrichtenspiele"

Harry Schütt, geb. 04.11.30, war Leiter der HVA- Abteilung IX, die u.a. auch in die Koordinierung zur Führung von Doppelagenten durch das MfS einbezogen war.

Als Führungsoffizier des BND-Mitarbeiters Spuhler wurde gegen Schütt ermittelt.

Am 04.06.91 schrieb Rechtsanwalt Danckert an den damaligen GBA Alexander von Stahl, daß sein Mandant bereit sei, sich zu offenbaren "über Aufklärungsergebnisse der HVA, die, wenn sie von

anderen, die gleichfalls über diese Erkenntnisse verfügen, öffentlich oder in anderer, schädlicher Art und Weise verwendet werden, geeignet sind, die Interessen der BRD zu beeinträchtigen." Stahl persönlich sollte sich gemeinsam mit Mitarbeitern des BND über das Angebot des HVA'lers unterrichten lassen. (25/92)

Einige Tage darauf gab Schütt den Vernehmern eine Kostprobe seines für die Sicherheitsbehörden so brisanten Wissens: er kenne die wichtigsten Quellen des BND in Osteuropa, über die BND-Quellen in der DDR, darunter auch z.B. eine in Kirchenkreisen der DDR operierende BND-Quelle, könne er eine fast vollständige Übersicht geben, auch könne er den BND über dessen Pannen bei der Arbeit Richtung Osten aufklären und hätte wichtiges über den KGB und über sogenannte Nachrichtenspiele zu berichten. Natürlich erwartete er eine Gegenleistung, nämlich die Einstellung des gegen ihn laufenden Verfahrens. Die Bundesanwälte waren empört, ob er ihnen drohen wolle, eine Verfahrenseinstellung käme nicht in Frage.

Doch wenig später schickte der GBA dem Häftling einen vom BND ausgearbeiteten Fragebogen.

Und Schütt berichtete, mehr als 90% aller BND-Quellen in der DDR seien nur "Nachrichtenspiele" der Abwehrabteilung des MfS, denn die DDR sei ebensowenig wie die SU bestrebt gewesen, nach der Enttarnung von BND-Mitarbeitern Strafverfahren einzuleiten, sondern mühte sich vor allem die feindlichen Quellen für das MfS zu "überwerben". (ebenda, Akte Schütt, o.P.)

Schütt wurde im November 1991 wegen Beihilfe zum Landesverrat zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Dieses Urteil wurde vom Bundesgerichtshof aufgehoben und zum Bayerischen Obersten Landesgericht zurückverwiesen. Im dortigen Revisionsprozeß standen Schütt und der ehemalige MfS-Oberstleutnant Günter Böttger im März 1994 erneut vor Gericht. Schütt wurde auch diesmal zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Aus Anlaß der Urteilsverkündung meldeten die Nachrichtenagenturen am 17.03.94:

"Dem Angeklagten Schütt bescheinigte das Gericht eine honorige Grundeinstellung. Er hatte es im Prozeß abgelehnt, seine Untergebenen preiszugeben. 'Ich kann nicht umhin, einer solchen Haltung meinen Respekt zu zollen', sagte der vorsitzende Richter Günther Gäbhard. Beide Ex-Offiziere hätten ihrem Land treu und pflichtbewußt gedient... (ddp-Meldung vom 17.03.94)

"Er <der Richter> warf die Frage auf, ob es im Zuge der Ost-West-Entspannung 'nicht sinnvoller wäre, Menschen, die so gut und erfolgreich gearbeitet haben, einen Platz in der Gesellschaft einzuräumen und ihre Erfahrung zu nützen, anstatt sie mit Strafverfolgung zu überziehen." (ap-Meldung vom 17.03.94)